

Beschlussvorlage öffentlich	2020/VG/0038
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ausschuss für Schulen und Jugend (Schulträgerausschuss) VG (vorberatend)	03.06.2020	5 (alt) 6 (neu)

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Umgang mit den Elternbeiträgen für den Besuch der Betreuenden Grundschulen und den Beiträgen für das Mittagessen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie

Begründung:

Am 13.03.2020 hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Allgemeinverfügungen zum Entfall von Unterricht und Betreuungsangeboten im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus erlassen.

Ab 16.03.2020 entfielen sämtliche regulären Schulveranstaltungen, insbesondere der Unterricht sowie die regulären Betreuungsangebote.

Daraufhin wurden ab April 2020 die Abbuchungen der monatlichen Elternbeiträge für den Besuch der Betreuenden Grundschulen und der Pauschalbeträge für das Mittagessen in den Ganztagschulen sowie den Betreuenden Grundschulen ausgesetzt.

Am 04.05.2020 wurde mit der stufenweisen Schulöffnung im Grundschulbereich (4. Klassen ab dem 04.05.2020, 3. Klassen ab dem 25.05.2020) begonnen. Die 2. Klassen sowie die 1. Klassen werden im Juni ebenfalls die Grundschulen besuchen.

Unbenommen von der stufenweisen Schulöffnung findet im Rahmen der Betreuenden Grundschulen kein Regelangebot statt. Es gibt jedoch das Notfallbetreuungsangebot, das an den Erfordernissen des Infektionsschutzes, am aktuellen Bedarf der Eltern sowie den räumlichen und personellen Möglichkeiten vor Ort ausgerichtet wird. Der Umfang der Notfallbetreuung richtet sich grundsätzlich nach dem Zeitraum des regulären Betreuungsangebotes. Die Anwesenheit wird gemäß dem durch die Eltern und Sorgeberechtigten angemeldeten Notfallbetreuungsbedarf individuell und nach Absprache mit der Schulleitung geregelt.

Ein regulärer Mensabetrieb ist nach wie vor nicht möglich.

Der Schulträgerausschuss wird gebeten über die

- evtl. Erstattung der hälftigen Beiträge für den Monat März 2020
- Aussetzung der monatlichen Abbuchungen ab April 2020
- evtl. anteilmäßige Festsetzung von Elternbeiträgen für die Notfallbetreuung

zu beraten und eine Empfehlung an den Finanzausschuss abzugeben.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Beratungsergebnis: X siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 26.05.2020		durch: Külzer, Maria				
Gesehen: Ortsbürgermeister/-in Verbandsvorsteher FB-Leiter Finanzen Bürgermeister Fachbereichsleiter						
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit <input checked="" type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung			Laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage:

Folgeseite

Gremium: Ausschuss für Schulen und Jugend
(Schulträgerausschuss) VG

Sitzung am: 03.06.2020

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Umgang mit den Elternbeiträgen für den Besuch der Betreuenden Grundschulen
und den Beiträgen für das Mittagessen im Zusammenhang mit der Corona

Aufgrund der aktuellen Situation sind die Familien sehr belastet.

Die Notfallbetreuung wurde nur in Einzelfällen in Anspruch genommen. Es wurden alle Kinder, die einen Bedarf hatten betreut.

Nach kurzer Diskussion stellte Ausschussmitglied Müller folgenden Antrag.

Die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg verzichtet bis nach den Sommerferien auf alle Beiträge. Wenn alle Kinder wieder die Schulen besuchen, soll erneut beraten werden. Die Beiträge für den Monat März werden komplett erstattet.

Dem Antrag von Ausschussmitglied Müller stimmte der Schulträgerausschuss **mehrheitlich** zu und gab diesen als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss.